

Antrag Nr. 15-F-03-0073

Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Kulturdenkmal Alte Ziegelei retten
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2015 -

Antragstext:

Die alte Ziegelei an der B455 von Wiesbaden Bierstadt nach Naurod ist laut Presseberichten als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Die Stadt Wiesbaden soll Eigentümerin sein, die Immobilie sei unter der Verwaltung des Liegenschaftsamtes. Die Gebäude verfallen, obwohl nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz § 11 (s.u.) der Eigentümer verpflichtet ist, sie zu erhalten.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1.) Treffen Presseberichte zu, dass die alte Ziegelei an der B455 ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes ist und dass die Stadt Wiesbaden Eigentümerin der Gebäude ist?
- 2.) Wie hat sich der Zustand der Immobilie seit der letzten Aussage des Magistrats im Jahr 2009 verändert?
- 3.) Greift nach Auffassung des Magistrats in diesem Fall der § 11 des hessischen Denkmalschutzgesetzes (Erhaltungspflicht, s.u.)?
- 4.) Ist der Magistrat der Ansicht, dass er Maßnahmen ergreifen muss, um dem Gesetz Genüge zu tun und um die Gebäude nicht weiter verfallen zu lassen?
- 5.) Sind entsprechende Maßnahmen geplant?
- 6.) Wenn ja, wann ist mit der Ausführung zu rechnen?
- 7.) Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Falls nicht sofort berichtet wird: Wann kann voraussichtlich berichtet werden?

§ 11

Erhaltungspflicht

(1) Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

Wiesbaden, 01.07.2015

Axel Hagenmüller
Planungspolitischer Sprecher

Carola Pahl
Fraktionsreferentin